

DAS SOZIALREFERAT MACHT HUNGER AUF KUNST & KULTUR

**Kulturpass für SelbsterhalterInnen und
Personen die Sozialleistungen der HTU
Graz erhalten**

Der innere Drang nach Kunst und Kultur ist in jedem Menschen vorhanden, und soll auch nicht durch kargen Lohnverdienst geschmälert empfunden werden müssen.



Dieses Ziel hat die Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“, die 2003 vom Schauspielhaus Wien unter der künstlerischen Leitung von Airan Berg und der Armutskonferenz unter der Federführung von Martin Schenk ins Leben gerufen wurde, und durch die Vergabe von Kulturpässen bedürftigen Personen freien Zugang zu den verschiedensten Veranstaltungen ermöglicht.

Da es viele Studierende äußerst schwer haben, überhaupt ihren Lebensunterhalt und ihr Studium finanzieren zu können, reicht oft das Geld nicht mehr aus, um am kulturellen Leben teilnehmen zu können. Dies ist ein Umstand, der keineswegs zu dulden ist,

und so sind wir an Frau Mag. Isabella Holzmann von „Culture Unlimited“, der Koordinatorin für den steirischen Kulturpass, herangetreten und wurden von ihr, äußerst interessiert an einer Kooperation, mit offenen Armen empfangen. Die Frucht dieser Zusammenarbeit ist nun, dass alle SelbsterhalterInnen der TU-Graz, sowie all jene Personen, die Sozialleistungen von der HTU Graz beziehen, die Möglichkeit haben, einen Kulturpass zu erhalten.

Was genau ist der Kulturpass?

Mit dem Kulturpass können Menschen mit geringem oder gar keinem Einkommen bei Partnerorganisationen aus dem Kunst- und Kulturbereich in der Steiermark Ausstellungen und Konzerte, Theater- und Operaufführungen und vieles mehr besuchen.

Das Netzwerk der kulturellen Partner der Aktion Hunger auf Kunst und Kultur wächst kontinuierlich. Detaillierte Informationen unter <http://www.hungeraufkunstundkultur.at>, das Bundesland „Steiermark“ auswählen und anschließend dem Link „Kultureinrichtungen“ folgen.

Der Kulturpass gilt ein Jahr ab Ausstellungsdatum für einen Erwachsenen und die im steirischen Familienpass eingetragenen Kinder (bis zum 16. Lebensjahr) in Begleitung eines Erwachsenen. Er ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig. Wenn der Kulturpass nicht mehr benötigt wird, ist er zurückzugeben.

Wie funktioniert die Aktion?

Jede Kultureinrichtung, die Partner der Aktion ist, ermöglicht KulturpassbesitzerInnen einen unentgeltlichen Eintritt. Sie ist für die Finanzierung dieser Karten, u.a. durch Spenden von Privatpersonen, Institutionen oder Sponsoren, selbst verantwortlich. In jenen Kultureinrichtungen, die über begrenzte Sitzplätze verfügen, sind in der Regel Kontingente für KulturpassbesitzerInnen vorgesehen. Der/die KulturpassbesitzerIn kann bzw. muss reservieren.

Wenn ihr Interesse am Kulturpass habt, und entweder Selbsterhalterinnen oder Selbsthalter seid, oder seitens der HTU Unterstützung bekommt (Sozialtopf, Mittagsfreitisch), dann meldet euch unter soziales@htu.tugraz.at.

Referat für Sozialpolitik

INFOBOX

Wenn ihr Interesse am Kulturpass habt, und entweder Selbsterhalterinnen oder Selbsthalter seid, oder seitens der HTU Unterstützung bekommt (Sozialtopf, Mittagsfreitisch), dann meldet euch unter:

soziales@htu.tugraz.at